

NS-belastete Straßennamen in Hamburg

Rund 33 Prozent aller Hamburger Straßen sind nach Personen benannt. Das sorgt oft für Konflikte – besonders dann, wenn es sich um Personen der Zeitgeschichte handelt, deren politisches Wirken sich im Nachhinein als un-demokratisch herausstellt. So sei an die vor wenigen Jahren geführte Debatte um die Umbenennung der Hindenburgstraße erinnert. Vielen Bürgerinnen und Bürgern galt der wilhelminische General und überzeugter Monarchist als Steigbügelhalter Hitlers. Zunächst versuchten der Hamburger Senat und die Bürgerschaft der Kritik entgegenzuhalten: diese Straßenbenennung sei bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgt, deshalb solle an der Benennung festgehalten werden, handele es sich hier doch um die Ehrung Hindenburgs als Reichspräsident und seiner Verdienste bei der Schlacht bei Tannenberg.

Doch schließlich wurde folgende Regelung gefunden: Die Bezeichnung „Hindenburgstraße“ blieb für einen Teil dieser langen Straße bestehen. Der Teil jedoch, der durch den Stadtpark führt, zwischen Borgweg und Jahnring, trägt seit 2013 nun den Namen Otto-Wels-Straße. Damit wurde dem Beschluss der Bezirksversammlung gefolgt, „der historisch umstrittenen Figur Hindenburg einen demokratischen Kontrapunkt entgegen zu setzen. Otto Wels (1873-1939), von 1919 an SPD-Chef, hielt am 23. März 1933 die letzte freie Reichstagsrede gegen das Ermächtigungsgesetz der Nazis.“¹

Warum beschäftigen wir uns mit Straßennamen und dann auch noch mit nach NS-belasteten Personen benannten Straßen? Straßennamen sind von ganz besonderer Brisanz und erleben stets große Aufmerksamkeit, denn Straßennamen sind Teil der persönlichen Adresse und werden neben dem eigenen Namen am zweithäufigsten geschrieben. Durch ihre tägliche Begehung, sprich Benutzung sind sie Teil unserer Lebenswelt, dringen ihre Namen in unser Bewusstsein und erlauben und ermöglichen es, „der Vergangenheit unbewusst, im Alltag des Lebens zu begegnen“.²

¹ Artikel: „Hindenburgstraße wird Montag umbenannt“, in: Hamburger Abendblatt vom 11.9.2013.

² Günter Riederer: Kollektive Erinnerung in einer Stadt ohne Tradition – die Geschichte der Straßenbenennungen in Wolfsburg nach 1945, in: Janina Fuge; Rainer Hering; Harald Schmid

Straßennamen werden dabei zu einem Gedächtnis der Stadt, das allerdings nicht so wie Baudenkmäler als statisch betrachtet werden kann und unter Denkmalschutz steht. Ebenso wie andere Gedächtnisse der Stadt - z. B. Museen und Archive - unterliegt es stets dem Wandel, weil Gedächtnis- bzw. Erinnerungsarbeit nie als abgeschlossen betrachtet werden kann. Und deshalb sind solche Gedächtnisse der Stadt, zu denen auch die Straßennamen gehören, immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider. Deshalb kann mit Straßenbenennungen ein bestimmtes Geschichtsbild vermittelt, d. h. „Erinnerung gesteuert werden“.³

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Straßennamen immer Orientierung bieten – und zwar nicht nur geographisch, sondern auch kultur- und gesellschafts-politisch – kommt den nach NS-belasteten Personen benannten Straßen eine besondere Bedeutung zu. Deshalb werden seit Jahren auch in sehr vielen deutschen Städten Debatten darüber geführt, wie mit Straßennamen umzugehen sei, bei denen sich im nachhinein herausstellt, dass sie nach NS-belasteten Menschen benannt sind. Soll es hier zu Umbenennungen kommen? Oder sollen andere Möglichkeiten gesucht werden, um aufklärend tätig zu werden?

Um diese Fragen zu beantworten, muss gleichzeitig das Material gesichtet und erforscht werden. In verschiedenen deutschen Städten gibt es bereits seit einigen Jahren Forschungsvorhaben, die die NS-belasteten Straßennamen ihrer Städte recherchieren und die auch mit einem entsprechend dafür notwendigen Etat ausgestattet sind. In Hamburg gibt es kein Forschungsprojekt, das sich explizit den NS-belasteten Straßennamen widmet. Ich beschäftige mich mit diesem Thema im Kontext der von mir erarbeiteten Publikationsreihe über die nach

(Hrsg.): Gedächtnisräume, Geschichtsbilder und Erinnerungskulturen in Norddeutschland. Göttingen 2014, S. 310.

³ Zusammenfassung des Vortrages von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“ gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Plätzen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr. 19, Mai 2014, S. 4.)

Frauen und Männern benannten Straßen in Hamburg. In diesem Rahmen kann es weder personell noch finanziell geleistet werden, eine umfassende und vollständige Erarbeitung/Recherche der in Hamburg nach NS-belasteten Personen benannten Straßen zu erbringen.

Trotz aller Bemühungen, nie mehr eine Straße nach einem Nationalsozialisten zu benennen, wurden in Hamburg nach 1945 noch diverse Straßen nach ehemaligen Nationalsozialisten benannt. Damit erfuhren ehemalige NSDAP-Mitglieder eine öffentliche Würdigung bzw. eine Aufwertung ihrer häufig zu Unrecht erfolgten Entnazifizierung, denn diese war in vielen Fällen „eine Farce“ gewesen. In seiner Rede „Hamburg 1945 – und heute?“, die der Schriftsteller Ralph Giordano 1995 anlässlich einer bürgerschaftlichen Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes hielt, urteilte er über: „die Farce der Entnazifizierung, diese Spruchkammersitzungen der Jahre 1946 bis 1952! Da saß oder stand er nun, der Parteigenosse von gestern, demütig geschrumpft auf die Hälfte seines gerade verblichene Herrenmenschentums, in Würstchenpose, die politische Harmlosigkeit in Person, ein winziges Rädchen jenes Systems, zu deren Aufhellung er nicht das mindeste beitragen konnte. Wie alle anderen vor ihm und nach ihm, wollte auch er Hitler nie zugejubelt haben, und im Übrigen könne er nachweisen, daß er jüdische Freunde gehabt habe ... Es war ein Schauspiel zum Gotterbarmen! Aber ich gestehe, das ich den 'Kleinen' gegenüber Gefühle von Mitleid, spontaner Zuwendung, Suche nach Milderungsgründen und glimpflichem Ausgang nicht unterdrücken konnte.

Das schlug jedoch in Entsetzen um, als immer deutlicher, immer offener der Makrokosmos sichtbar wurde, in den auch die Entnazifizierung gehörte, und von dem die politische Kultur der Deutschen bis heute auf spürbare Weise geprägt wird: eine nahezu kollektive Verdrängung der Nazizeit, mit den Folgen einer bis auf Ausnahmen kollektiven Entstrafung der Täter. (...)“⁴

⁴ Die Rede wurde veröffentlicht im: Bürgerschaftsforum: Bürgerschaftliche Veranstaltungsreihe zum 50. Jahrestag des Kriegsendes: Hamburg 1945: Zerstört. Befreit. Hoffnungsvoll? Dokumentation der Vorträge von Ralf Dahrendorf, Margarete Mitscherlich und Ralph Giordano. Herausgegeben von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1995, S. 57ff.

Aus diesen Ausführungen und auch aus sehr vielen in der Datenbank „Die Dabei gewesenen“ nachzulesenden Profilen von Personen, nach denen Straßen benannt wurden, zeigt sich: die Einstufung bei der Entnazifizierung als „unbelastet“ ist in sehr vielen Fällen nicht geeignet als Beurteilungskriterium zur Feststellung, ob eine NS-Belastung vorliegt und somit eine Straße nach der jeweiligen Person benannt werden könnte.

Anders als bei der Vergabe von Medaillen und anderen Auszeichnungen, womit Menschen wegen bestimmter Einzelleistungen gewürdigt werden, wird mit einer Straßenbenennung die Gesamtpersönlichkeit geehrt. Aus diesem Grunde kann ihr Verhalten zum NS-Staat auch nicht ausgeblendet werden. Schließlich soll die mit einer Straßenbenennung geehrte Persönlichkeit auch Vorbildfunktion haben. Deshalb benennt der Hamburger Senat vermehrt seit den 1980er Jahren Straßen nach Opfern und Verfolgten des Nationalsozialismus sowie Widerstandskämpferinnen und -kämpfern gegen das NS-Regime. Unter ihnen befinden sich Menschen, die Rückgrat zeigten und deshalb Repressalien auf sich nahmen. Nur zu oft mündete ein Engagement gegen den NS-Staat in die Einweisung in ein KZ, wo viele dieser aufrechten Menschen getötet wurden oder später an den Folgen der Haft starben.

Mit der Benennung von Straßen nach solchen Personen möchte der Senat ein Zeichen setzen, möchte Vorbilder für Zivilcourage (aktuell: nötiger denn je) im öffentlichen Raum manifestieren.

Solche Menschen wären z. B. nie aus Karrieregründen, oder weil sie sich Vorteile erhofften oder sich einfach nur anpassen wollten, um gut durchzukommen, in die NSDAP oder in eine ihrer Organisationen eingetreten. So sind dann auch z. B. in Hamburg Straßen nach Thomas Mann, Ernst Henning oder Carl von Ossietzky benannt. Diese wussten schon 1933, wohin das NS-Regime führen würde und hätten z. B. deshalb nie das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben, was aber andere taten, nach denen in Hamburg Straßen benannt wurden. Können solche Personen, die z. B. das Gelöbnis unterschrieben haben, Vorbild für uns sein? Kann man diese Tatsache ausblenden und nur auf deren Einzelleistungen, die sie vor 1933 oder auch nach 1945 erbrachten, schauen und deshalb Straßen nach solchen Personen benennen bzw. als Straßennamen belassen?

Es ist zweifellos schwer, allgemein gültige und akzeptierte Beurteilungskriterien zu finden, um zu entscheiden, ob eine nach einer NS-belasteten Person benannte

Straße umzubenennen sei oder nicht. Manche NS-Belastete, nach denen Straßen benannt wurden, mögen „nur“ zu Karrierezwecken in die NSDAP oder ihre Organisationen eingetreten sein oder „nur“ das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben. Andere befürworteten das NS-Regime „nur“ deshalb, weil ihre anti-semitische Einstellung oder ihre Vorstellung von Euthanasie mit den Richtlinien des NS-Staates übereinstimmten und sie sich deshalb „etwas“ vom NS-Regime „versprachen“. Doch schlussendlich stützten sie mit ihrem Verhalten das System und machten sich mitschuldig. Sollen also weiterhin Straßen nach ihnen benannt sein? Und wenn nein, welcher „Grad“ der „Belastung“ soll der Maßstab für eine Umbenennung sein?

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Umbenennung von NS-belasteten Straßennamen könnten die Schicksale der NS-Opfer und Verfolgten, der Widerstandskämpferinnen und -kämpfer sowie die mutigen Taten Einzelner, die Verfolgte unterstützt, versteckt oder außer Landes gebracht haben, und nach all denen Straßen in Hamburg benannt wurden, als Orientierungshilfe dienen – auch für die Frage welcher „Grad“ der „Belastung“ Maßstab für eine Umbenennung sein soll.

Darüber hinaus sollte bei den Überlegungen, ob eine Straße umbenannt werden soll, auch stets der Blick auf die Nachkommen der Opfer und Verfolgten gerichtet sein. Auch sie gilt es, nicht zu verletzen.

Wenn wir diese Orientierungshilfe annehmen, außerdem davon ausgehen, dass mit Straßennamen die Gesamtpersönlichkeit geehrt wird und dass Gedächtnis- und Erinnerungsarbeit – die sich in Straßenbenennungen widerspiegelt - stets einen Prozess ausgesetzt ist, dann stellt sich die Entscheidungsfrage: Wie gehen wir mit Straßennamen um, die nach Personen benannt sind, die zwar große Einzelleistungen vor 1933 bzw. nach 1945 erbracht haben – z. B. literarische oder architektonische Werke – die aber 1933 Befürworter des NS-Regimes gewesen sind? Und weiter stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit Personen um, die z. B. das Gelöbnis auf Hitler unterschrieben haben? Ist es weiterhin vertretbar, dass Straßen – manchmal sogar nur wenige Kilometer voneinander entfernt - nach Personen heißen, wobei die einen durch ihre Befürwortung das NS-Regime unterstützt haben und die anderen bereits 1933 in Haft saßen, weil sie die Unterstützung versagten und Gegner des NS-Regimes waren?

Im Mai 2014 wurde die erst 2010 auf dem früheren Gelände der Frauenklinik Finkenau benannte Julius-Fressel-Straße umbenannt. Der frühere ärztliche Direktor der Finkenau gehörte im November 1933 zu den Unterzeichnern des „Bekennnisses der Professoren an deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“. Doch bald nach dieser Ehrung eines bekennenden Anhängers des NS-Regimes, regte sich in der Bevölkerung Protest. Daraufhin beschloss im Mai 2014 der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord gegen die Stimmen der CDU, die Julius-Fressel-Straße in Dorothea-Bernstein-Weg umzubenennen: nach der Lehrerin jüdischer Herkunft Dorothea Bernstein (1893-1942), die Opfer des Holocaust wurde. An sie erinnert bereits der Dorothea-Bernstein-Weg, der direkt in die Julius-Fressel-Straße mündet. Im Amtlichen Anzeiger vom 22.8.2014 wurde diese Umbenennung dann öffentlich verkündet.

Ebenso ein Unterzeichner des „Bekennnisses der Professoren an deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ war der Arzt des Universitätskrankenhauses Prof. Dr. Hugo Schottmüller (1867-1936). Als einer der ersten Hamburger Professoren trat Schottmüller der NSDAP nach deren „Machtergreifung“ bei und sah die Politisierung der Universitäten im Sinne des Nationalsozialismus unkritisch. Nach ihm wurde 1937 im Stadtteil Eppendorf eine Straße benannt.

2014 erfolgte hier zwar keine Umbenennung, sondern eine Umwidmung. Das bedeutet: Der nur aus dem Nachnamen „Schottmüller“ bestehende Straßename blieb erhalten, die Straße heißt nun nach der Tänzerin, Bildhauerin und Widerstandskämpferin gegen das NS-Regime Oda Schottmüller (1905 Posen-1943 Berlin-Plötzensee), die nach 1936 dem Widerstandskreis „Roten Kapelle“ angehörte.

Hat der Senat damit einen Präzedenzfall für weitere Umbenennungen bzw. Umwidmungen ähnlichen historischen Hintergrunds geschaffen?

Und auch folgende Frage stellt sich: Wie sollen wir entscheiden, wenn in Hamburg Straßen benannt sind z. B. nach Befürwortern der NS-Euthanasie, nach Ärzten, die Zwangssterilisationen vornahmen oder nach Menschen, die während der NS-Zeit antisemitische Werke veröffentlichten, die wirtschaftlich von Zwangs-

arbeiterInnen profitierten und gleichzeitig in derselben Stadt Straßen nach den Opfern solcher oben aufgeführten Gesinnung oder Taten heißen?

Zu einigen dieser Beispiele gehören die 1961 benannte Konjetznystraße und die 1942 benannte Max-Nonne-Straße, beide im Stadtteil Langenhorn.

Im Januar 2014 stellte die GRÜNEN Fraktion der Bezirksversammlung Hamburg-Nord einen Antrag auf Überprüfung der Benennung der Konjetznystraße in Langenhorn, dem die Bezirksversammlung einstimmig folgte.

Prof. Dr. med. Konjetzny war sowohl NSDAP-Mitglied als auch zahlreicher weiterer NS-Organisationen gewesen. 15 Kilometer von dieser Straße entfernt heißt seit 1988 im Stadtteil Langenhorn eine Straße nach Julius Kobler (1866-1942), einem NS-Opfer, der als bekannter Schauspieler im Thalia-Theater und im Deutschen Schauspielhaus auf der Bühne gestanden hatte und 1934 aus sogenannten rassistischen Gründen entlassen worden war. „Im Juni 1942 wurde er mit starken Beschwerden [Magenkrebs] zunächst ins Universitätskrankenhaus Eppendorf eingeliefert, wo man ihm jedoch schon nach wenigen Tagen mit der Begründung entließ, dass Juden dort nicht mehr operiert werden dürften, da ein Erlass von 1936 vorschrieb, dass jüdische Patienten nur noch in ‚extremen Notfällen‘ zu behandeln seien.“⁵ In dieser Zeit war Georg Ernst Konjetzny Leiter der chirurgischen Klinik des Universitätskrankenhauses Krankenhaus Eppendorf. Er war seit 1933 in der SA, seit 1936 im NS-Dozentenbund und 1937 in die NSDAP eingetreten. Seit 1939 war er Mitglied des NS-Ärztebundes.⁶

Zwar fand Julius Kobler Aufnahme im sehr schlecht ausgestatteten Israelitischen Krankenhaus, aber die ein oder zwei Wochen später ausgeführte Operation „hat ihm nicht mehr das Leben retten können; er verstarb dort am 22. Juni 1942. Wenn auch drei ärztliche Gutachten in den 1950er-Jahren einen im medizinischen Sinne unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen der Verweigerung der Operation im Universitätskrankenhaus und dem Tod Julius Koblers verneinten, war er unzweifelhaft Opfer rassistischer Diskriminierung und Verfolgung durch das NS-Regime.“⁷

⁵ Benedikt Behrens: Julius Kobler, in der Datenbank: www.stolpersteine-hamburg.de

⁶ Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 2013, 330.

⁷ Benedikt Behrens, a. a.O.

Auf Nachfrage der GRÜNEN Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord nach dem Fortgang der Dinge bezüglich des Umgangs mit der Konjetznystraße, antwortete die Kulturbehörde im Februar 2014: die Meinungsbildung sei noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus seien für eine Abwägung weitere Informationen erforderlich, u. a. die Zahl der von einer Umbenennung ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger.

Einige Zeit später kam die Kulturbehörde zu einer Entscheidung zugunsten einer Umbenennung der Konjetznystraße und bat daraufhin im Juni 2014 das Bezirksamt Hamburg-Nord, das Umbenennungsverfahren einzuleiten und einen alternativen Namen – möglichst einen Frauennamen – zum Stichtag 1.10.2014 einzureichen. (Drucksache: 20-0714). Mittlerweile ist die Straße nach einem Vorschlag aus der Bevölkerung nach Annie Kienast (1897-1984) Gewerkschafterin, Bürgerschafts-abgeordneten (SPD) und Verfolgte des NS-Regimes benannt worden (Amtlicher Anzeiger vom 22.12.2015). Damit ist erstmals in Hamburgs Geschichte nach einer Gewerkschafterin eine Straße gewidmet.

Eine ähnlich wenig vorbildhafte Arztbiographie wie die des Arztes Konjetzny lässt sich an der Max-Nonne-Straße in Langenhorn ablesen, 1942 benannt nach Prof. Dr. Max Nonne (1861-1959) Nervenarzt, Arzt am Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf. Er war Professor für Neurologie und wurde 1933 emeritiert. Er betrachtete den Ersten Weltkrieg als „Darwinsche Zuchtwahl im umgekehrten Sinne“, „die besten werden geopfert, die körperlich und geistig Minderwertigen, Nutzlosen und Schädlinge werden sorgfältig konserviert“.⁸

In einem Gutachten für den Gesundheitssenator Offerdinger, nahm Nonne 1941 befürwortend zur Euthanasie Stellung: Die „von Geburt an geistig Toten oder vom 1. oder 2. Lebensjahr an geistig Toten können noch lange leben. Ich habe Fälle gesehen von völliger Idiotie aufgrund allerfrühester Veränderungen, die eine Lebensdauer und damit die Notwendigkeit fremder Fürsorge von zwei Menschenaltern und darüber gehabt haben. Die Existenz solcher Vollidioten würde somit am schwersten auf der Allgemeinheit lasten. Die Schwierigkeiten eines Versuches, diesen Dingen auf gesetzgeberischer Weise beizukommen, sind groß. Zur Zeit begegnet der Gedanke, durch Freigabe der Vernichtung völlig

⁸ zitiert nach: Peter Riedesser, Axel Verderber: „Maschinengewehre hinter der Front“. Zur Geschichte der deutschen Militärpsychiatrie. Frankfurt a. M. 1996.

wertloser geistig Toter eine Entlastung für unsere nationale Überbürdung herbeizuführen, vielerorts noch Widerspruch. Es sollte aber vernünftiger Aufklärung die Aufgabe gestellt werden, die Öffentlichkeit zu der Auffassung heranreifen zu lassen, daß die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern ein erlaubter, nützlicher Akt ist.“⁹

1946 reichte Nonne sein 1941 eingereichtes Gutachten zur Befürwortung der Euthanasie erneut ein, um im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen die Euthanasieärzte Wilhelm Bayer, Leiter des Kinderkrankenhauses Hamburg-Rothenburgsort und Friedrich Knigge, Leiter der zweiten Hamburger Kinderfachabteilung in der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, zu entlasten. So äußerte er: „In den Fällen des Herrn Dr. Knigge handelt es sich durchgehend um schwere Idioten. (...) In den Fällen von Herrn Dr. Bayer war das vorliegende Material genau dasselbe. (...) Das sind alles Fälle, für die ich schon seit langen Jahren eine Unterbrechung des Lebens gewünscht hatte.“¹⁰ Von daher beurteilte Nonne die Handlungen der beiden Ärzte im Rahmen der Kinder-Euthanasie als „erlaubten, nützlichen Akt“. Am 13. Mai 1951 wurde Max Nonne zum Ehrensenator der Universität Hamburg ernannt.

Nur sechs Kilometer entfernt erinnern im Stadtteil Alsterdorf zwei Straßen an Menschen, die Opfer solcher menschenverachtenden Einstellungen wie die eines Max Nonne wurden: Seit 1985 an Irma Sperling (1930-1944) und seit 1993 an Dorothea Kasten (1907-1944). Beide gehörten zu den 228 Mädchen und Frauen, die am 16. August 1943 aus den Alsterdorfer Anstalten in als „Reichspost“ getarnten Bussen in die Tötungsanstalt „Am Steinhof“ in Wien gebracht wurden. Dort wurden sie kaum ernährt und erhielten eine Überdosierung an Medikamenten, was zum Tode führte.

Auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung Hamburg-Nord vom 16. Januar 2014 (Drs. XX-3775) betreffs „Max Nonne und die Aufarbeitung der Kindereuthanasie Anfrage gem. § 27 BezVG“ antwortete der Senat auf die Frage: „Können die von Max Nonne formulierten

⁹ Götz Aly: Der Mord an behinderten Hamburger Kindern zwischen 1939 und 1945, in: Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Hamburg, 1984, S.149-155.

¹⁰ zit. nach Götz Aly, a. a. O., S., 150.

Stellungnahmen zur Euthanasie aus Sicht des Staatsarchivs bzw. der zuständigen Fachbehörde einen ‚begründeten Anlass zu erheblichen Zweifeln an der Benennung (einer Straße) bieten?‘ mit: „Die Meinungsbildung ist nicht abgeschlossen.“

Am 8.12.2014 (Drucksache: 20-0714) erklärte die Kulturbehörde in ihrer Antwort auf den am 5.11.2014 (Drucksache: 20-0552) erfolgten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“ „Am 18.02.2014 hat die Kulturbehörde zum Auskunftsersuchen nach § 27 BezVG zu Max Nonne (Drs. XX/3775) Stellung genommen und zu Ziffer 9 geantwortet, dass die Meinungsbildung im Bezirk noch nicht abgeschlossen ist. Der Bezirk Hamburg-Nord hätte die Möglichkeit gehabt, gemäß den Benennungsbestimmungen (..) hierfür einen alternativen Namen zu beraten und eine Umbenennung einzureichen. Das ist bisher nicht geschehen.“

Auch hier hat sich mittlerweile etwas getan, und die Max-Nonne-Straße wurde umbenannt in Ursula-de-Boor-Straße (Amtlicher Anzeiger vom 22.12.2015). Ursula de Boor (1915-2001) war ebenfalls Ärztin am Krankenhaus Eppendorf. Als sie 1941 in die dortige Kinderklinik versetzt wurde, beteiligte sich dort am Aufbau einer Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime, 1943 wurde sie von der Gestapo verhaftet, kam 1944 ins Polizeigefängnis Fuhlsbüttel und wurde im Februar 1945 in das Gefängnis in Bayreuth verlegt, wo sie im April 1945 von Angehörigen der US-Armee befreit wurde.

Im Bezirk Altona wurde z. B. in den 1980er Jahren eine Straße umbenannt. 1928 war die Fritz-Reuter-Straße in Blankenese in Gustav-Frenssen-Straße umbenannt worden. Doch Gustav Frenssen war stets umstritten. In einer Kleinen Anfrage des SPD-Abgeordneten Bodo Schümann vom 8. November 1984 an den Senat betreffs Umbenennung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen, wies der Abgeordnete darauf hin, dass Gustav Frenssen: „schon vor 1920 für die Vernichtung ‚unwerten‘ Lebens eintrat, die Vertreibung und Vernichtung von Juden befürwortete und einer ‚Rassenreinheit‘ das Wort redete“. Auch der damalige Erste Bürgermeister von Hamburg, Klaus von Dohnanyi, hielt es für: „unerträglich, einen Mann wie Frenssen heute noch zu ehren“. Dohnanyis Vater war von den Nazis als Widerstandskämpfer hingerichtet worden. Altonas SPD, die Grün-Alternative Liste

und der Erste Bürgermeister der Hansestadt stimmten darin überein, die Frenssen-Straße umzubenennen. Die CDU sowie Anwohner der betroffenen Straße lehnten dies ab. So kam es im März 1985 zu einer heftigen öffentlichen Auseinandersetzung, in deren Verlauf grundsätzlich konträre Positionen nicht überwunden werden konnten. Für eine Umbenennung sprachen sich u. a. aus – Prof. Dr. Barbara Vogel, Historikerin an der Universität Hamburg: ‚Bei der Ehrung einer Person mit einer Straße geht es doch um die Fragen ‚Was könnte Frenssen heute für uns bedeuten? Und ‚was bedeutete er in der Zeit, in der er lebte?‘ Heute gibt es keinen Streit über seine erschreckend demokratiefeindliche Einstellung.‘ (...) Martin Müller, CDU-Fraktionsvorsitzender, Altona: ‚Nach allem, was wir gehört haben, wird sich meine Fraktion gegen eine Umbenennung der Frenssenstraße aussprechen. Wenn derart strenge Maßstäbe wie bei der Frenssenstraße angelegt werden, müßten auch andere Hamburger Straßen neue Namen erhalten. Was Frenssen politisch geschrieben hat, billigen wir natürlich nicht.‘ (...) Am 18. Februar 1986 beschloß dann der Hamburger Senat, die Frenssen-Straße in Blankenese und den Frenssenweg in Eimsbüttel umzubenennen. Erstere bekam den Namen Anne-Frank-Straße. Von ihr abzweigende Straßen tragen weiterhin die Titel von Erzählungen Gustav Frenssens: so der Anna-Hollmann-Weg, der Jörn-Uhl-Weg und die Babendiekstraße.“¹¹ Ein weiterer Straßename, der öffentlich bereits in die Kritik geriet, wozu aber noch keine Entscheidung gefallen ist und bei dem sich die oben aufgeworfene Frage stellt: Wie sollen wir mit Straßennamen umgehen, die nach Menschen benannt sind, die während der NS-Zeit antisemitische Werke veröffentlichten? ist die Georg-Bonne-Straße in Nienstedten im Bezirk Hamburg-Altona, benannt 1949, sowie der Bonnepark. In beiden Fällen ist es aber noch zu keiner Entscheidung gekommen. Dr. Georg Bonne (1859-1945) war Arzt in den Elbgemeinden, Mitbegründer des Bauvereins der Elbgemeinden, Mitglied der Kaiserlich Leopoldinischen Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle. Außerdem machte er als Autor Dutzender Traktate von sich Reden. Sein Kampf galt der Wasserverschmutzung, aber auch dem Alkohol und Tabak.

Die Verschmutzung der Elbe führte er auf heimliche Machenschaften von Juden zurück. Immer wieder pries er in seinen unzähligen Traktaten die „welterlösende

¹¹ Frank Trende: „... und dann wußten wir auch, daß es Frenssens Bücher in vierzig Sprachen gab und über dreimillionenmal“. Wer hat Angst vor Gustav Frenssen? Ein Rückblick auf fünf Jahrzehnte, in: Kay Dohnke, Dietrich Stein (Hrsg.): Gustav Frenssen in seiner Zeit. Von der Massenkultur im Kaiserreich zur Massenkultur im NS-Staat. Heide 1997, S. 451ff.

Idee des Nationalsozialismus“. In seinem antisemitischen Pamphlet „Der ewige Jude. Eine Menschheitstragödie“ (Dresden 1942). heißt es in der Einleitung auf Seite 3: „Meine überaus gütige und kluge Mutter (...) schenkte mir 1875 als fünfzehnjährigem Knaben ein Büchlein von Marr: ‚Der Sieg des Judentums über das Germanentum‘. Diese Schrift wirkte auf mich jungen Menschen wie ein Aufruf zum Kampf gegen alles Schlechte und Gemeine. Mir war es, seitdem ich es gelesen hatte, als wenn ich Sehender geworden wäre, vor allem sah ich mit einem Male, wie von den Juden in meiner Schulklasse sich schmutzige Dinge unter uns Jungens ausbreiteten, die sicher nicht dazu dienen konnten, uns stark und tüchtig für das Leben zu machen. () Um diesen schlechten Einflüssen zu entgehen, weil ich von klein auf den Wunsch hegte, ein tüchtiger deutscher Mann zu werden, um nach Menschenmöglichkeit meinem Volke dienen zu können, bat ich meine Mutter, mich aus der großen Stadt herauszunehmen.“ Und auf den folgenden Seiten hetzt er: „Ich sah eins ein: Wollten wir Deutsche uns gegen die Juden behaupten, so konnten wir es nur dadurch, daß wir unsere germanische Kraft bewahrten. Aus dieser Erkenntnis heraus schrieb ich als Student 1881 eine kleine Schrift ‚Mahnruf aus Jungdeutschland an Jungdeutschland‘, in der ich meine Kommilitonen auf die Gefahren hinwies, die uns von dem Judentum drohten, denen wir aber nur begegnen konnten dadurch, daß wir durch Sittenreinheit und Nüchternheit unsere deutsche Kraft des Körpers und des Geistes bewahrten. (...) Inzwischen hatte ich in Erfahrung gebracht, daß die Juden tatsächlich große Kapitalien gerade in die Industrien festgelegt hatten, in denen die Gifte erzeugt wurden, die uns Deutsche unserer besten Kräfte des Geistes und des Körpers beraubten: Alkohol und Nikotin. (...) sie all dienten dazu, den Juden und verjudeten Deutschen, bis in die Kreise der höchsten Aristokratie, mit hohen Zinsen die Taschen zu füllen, während weiteste Schichten unseres Volkes durch die von ihnen erzeugten Gifte verdummten und verelendeten. (...) Die jüdischen Aktionäre aber strichen ihre hohen Prozente ein. Die Christen aber, die für sie in diesen Industrien mitarbeiteten, gingen scharenweise an dem Gift, das sie erzeugen und dessen Verbrauch sie nach Möglichkeit steigern mußten, reihenweise mit zugrunde, Direktoren und Arbeiter. Da sah ich mein erstes Kampffeld!.“ (S. 5)

1995 sorgte die NS-Vergangenheit Georg Bonnes für einen öffentlichen Streit. Anlass war die Adresse des dort gelegenen Internationalen Seegerichtshofes.

Kritikerinnen und Kritiker hielten es als politisch untragbar, eine UN-Institution unter einer solchen Adresse firmieren zu lassen. „Der Heimatbote“ wies diese Kritik in seinem Artikel „Dr. Georg Bonne im Zwielficht“ vehement zurück. „Eingeweihten waren NS-Äußerungen und nationalistische Texte aus der Feder Dr. Bonnes immer bekannt. Es handelt sich dabei um Meinungsäußerungen in der Vielzahl des oft gegenteiligen Schriftgutes dieses Vielschreibers. In seiner impulsiven Art hat er emotional sich schnell geäußert und auch dann später öfters korrigiert. Mit seiner Verbissenheit eckte er sehr oft an, erzürnte sich mit vielen Menschen und wandte sich dann von diesen ab (...).

Dr. Bonne war ein Idealist, dem der Mensch am Herzen lag. Sein Kampf galt den Volksgiften Alkohol und Nikotin und für die Reinhaltung der Flüsse (besonders der Elbe) setzte er sich so leidenschaftlich hemmungslos ein, daß Beleidigungsklagen anstanden. In früher Jugend hatte er das Elend des städtischen Proletariats der Hamburger Gängeviertel anschaulich erlebt, daß eine andere Devise für ihn ‚Volksgesundung durch Siedlung‘ war. (...) Seinen Siedlern in Nord-Osdorf und Lurup galt seine ganze Fürsorge. Er unterstützte sie, wie er nur konnte, finanziell und ärztlich, für sie gab er alles, so war sein Haus in der Jürgensallee überschuldet und [s]eine Frau saß oft da ohne einen Pfennig für den Haushalt.

Dr. Bonne war auch hier in Nienstedten beliebt und geachtet. So war es selbstverständlich, daß bei der groß hamburgischen Straßenumbenennungsaktion 1949 die bisherige Mittelstraße in Georg-Bonne-Straße umbenannt wurde.

Besonders in seinen Siedlungsbestrebungen suchte er Helfer, wo er meinte, daß diese ihm dienlich seien. In Adolf Hitler und seiner NSDAP meinte er auch Förderer seiner Siedlungsarbeit zu finden. Er strebte Mitgliedschaft in der Partei an, konnte aber als Logenangehöriger und international arbeitender Guttempler nicht aufgenommen werden, was ihn verbitterte und er dann seine Verdienste um Siedlungsarbeit als Wirken im Sinne der Nazi-Machthaber herauszustellen versuchte. Dies geschah vermutlich, um seinen Siedlern zu helfen. Sein Fehltritt sei diesem nationalbewussten verdienstvollen Arzt zu verzeihen, Nienstedten sollte daher seine Georg-Bonne-Straße behalten in Erinnerung des Wohltäters

Georg Bonne. Dem Internationalen Gerichtshof sollte die Adresse 'Elbchaussee' oder 'Elbschloßstraße' gegebene werden.“¹²

Mehr als ein Jahr später reagierte das „Elbvororte Wochenblatt“ mit eigenen Recherchen: „Georg-Bonne-Straße. Reemtsma soll Streit schlichten. Bewunderung für Hitler? Der Streit um die Umbenennung der Georg-Bonne-Straße geht weiter. Während das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten nur einen Teil der Straße umbenennen möchte, plädiert die örtliche SPD für ein Moderationsverfahren, das der Leiter des Instituts für Sozialforschung und NS-Forschung, Jan Philipp Reemtsma, leiten soll.

Wer war Sanitätsrat Georg Bonne? Die Frage soll jetzt von Fachleuten beantwortet werden. Jahrzehntlang störte es keinen, daß eine Nienstedter Straße nach dem 1945 gestorbenen Mediziner benannt worden war. Erst als klar wurde, daß der Seegerichtshof auf dem Grundstück der ehemaligen Villa Schröder gebaut wird, entflammte das Interesse an Georg Bonne. (...) Besonders seine Briefe an Adolf Hitler erregten Staunen. ‚Sehr geehrter Herr Hitler‘, so schrieb Bonne beispielsweise im November 1931, ‚je länger und mehr ich mich in das Studium Ihres 'Kampfes' vertiefe, werde ich von Bewunderung erfüllt über Ihr Wissen, Ihren klugen Verstand (...) und Ihren unbeugsamen Mut, die Wahrheit zu sagen.‘ (...)

In einem anderen Brief wird der ‚langjährige Zuchthausarzt‘ noch deutlicher. So schrieb er am 27. Juni 1932 an Hitler: ‚Aber kein Mensch kann uns deutschen Männern das Recht nehmen, zum besten unseres Volkes und der Menschheit die Sünden dieser herrschsüchtigen Judenkreise für alle Zeit klarzulegen (...) und den Weg zu weisen, wie sie sich seuchenfest machen kann, gegen diese jüdische Pest.‘

Kann nach einem solchen Mann eine Straße benannt werden? Das Senatsamt für Bezirksangelegenheiten findet, daß zumindest ein Teil der Straße weiterhin nach dem umstrittenen Arzt benannt bleiben sollte. Man könne den Mann nicht einseitig beurteilen, sagt Staatsrat Hans-Peter Strenge.

¹² Der Heimatbote vom Juni 1995, in StaA HH 731-8-A752 Bonne, Georg.

Tatsächlich hat sich Georg Bonne auch für mittellose ehemalige Kommunisten eingesetzt, freilich nicht ohne im selben Brief das ‚schwächliche Mittel der Sterilisation‘ zu beklagen.

‚Der Vergangenheit Georg Bonnes muß nachgegangen werden‘, sagt der SPD-Bezirksabgeordnete Thomas Adrian. ‚Wir sind für eine sofortige Umbenennung des Teils der Georg-Bonne-Straße zwischen Kanzleistraße und Quellenthal in ‚Am Internationalen Gerichtshof.‘ Über den anderen Straßenteil wollen wir eine breite Diskussion mit der Bevölkerung.‘ “¹³

Auch die 1950 erfolgte Benennung einer Straße nach dem ehemaligen Direktor des Germanischen Seminars der Universität Hamburg, Conrad Borchling (Borchlingweg im Stadtteil Othmarschen), ist zu überdenken, was bisher allerdings in der Öffentlichkeit noch nicht Thema war. Borchling hatte bereits im Ersten Weltkrieg den flämischen Teil Belgiens als deutsche Provinz reklamiert.¹⁴ Im Mai 1933 wurde er NSDAP-Mitglied und unterstützte mit seiner „in einer großgermanischen Ideologie wurzelnden Wissenschaft den neuen Staat. Nach dem Krieg wurde Conrad Borchling von der britischen Militärregierung seines Amtes enthoben und zu Lebzeiten nicht rehabilitiert. All dies hinderte jedoch die Stadt Hamburg nicht, des Verstorbenen öffentlich zu gedenken.“¹⁵

Weitaus zögerlicher verfuhr die Stadt Hamburg mit der Bitte um eine Straßenbenennung nach Borchlings jüdischer und bei der Deportation umgekommenen Kollegin Agathe Lasch, der ersten Lehrstuhlinhaberin an der Universität Hamburg. Bereits 1948 hatte die Bibliothekarin des Germanischen Seminars, Marie Luise Winter, den Vorschlag unterbreitet, eine Straße in Hamburg nach Agathe Lasch zu benennen. Als die Behörde daraufhin um eine Stellungnahme bei dem damaligen Seminardirektor Niekerken bat, einem ehemaligen NSDAP-Mitglied und einstigen Schüler Agathe Lasch', der nun auf Agathe Lasch' einstiger Stelle amtierte, erklärte dieser: „Bei einer Erfragung im Kollegenkreise (...) war man geteilter Meinung. Die Gegner des Gedankens vertraten die Ansicht, daß man Straßennamen nicht zum Gegenstand politischer Zwistigkeiten machen sollte, und daß es nicht im Sinne dieser bescheidenen,

¹³ Elbvorortwochenblatt vom 11.9.1996. StaA HH 731-8-A752 Bonne, Georg.

¹⁴ Vgl.: Ingo Böhle: Prof. Dr. Agathe Lasch, in: Rita Bake, Brita Reimers: Stadt der toten Frauen. Frauenportraits und Lebensbilder vom Friedhof Hamburg Ohlsdorf. Hamburg 1997, S. 316.

¹⁵ Ebenda

stillen Frau sei, wenn sie auf diese Weise an die Öffentlichkeit gezerrt würde.“ Weiter wurde gesagt, „die Zahl der um Hamburgs Kulturleben ebenso verdienten Männer und Frauen sei so groß, daß es nicht genug [Straßen] gäbe, sie alle zu ehren“. Die Straßenbenennung nach Agathe Lasch wurde daraufhin 1948 abgelehnt.¹⁶

Solche Bedenken hatte der Kollegenkreis offensichtlich nicht, als es darum ging, eine Straße nach Borchling, dem verstorbenen Direktor des germanischen Seminars, zu benennen. Seit dem 26. Juli 1950 gibt es also in Hamburg einen Borchlingweg ganz in der Nähe des ehemaligen Othmarscher Kirchenweges, der 1970 umbenannt wurde in Agathe-Lasch-Weg, eine an der Autobahn endenden, Sackgasse.

Mitunter ahnten und wussten frühere Entscheider über Straßennamen aber auch nichts von einer NS-Belastung der Geehrten. Erst die historischen Forschungen späterer Jahrzehnte brachte dieses ans Licht. So wurde 1945 eine Straße nach dem 1943 verstorbenen ehemaligen Leiter des Hamburger Tropeninstituts, Professor Peter Mühlens, im Stadtteil Langenhorn (Peter-Mühlens-Weg) benannt. In den 1990-er Jahren deckten historische Forschungen zur Geschichte des Nationalsozialismus auf, dass Prof. Peter Mühlens sowohl in seiner Stellung als Institutsdirektor als auch als praktisch tätiger Arzt an medizinischen Fleckfieber- und Malariaforschungsversuchen beteiligt gewesen war, die an Insassen des KZ-Neuengamme, an Juden und Jüdinnen des Warschauer Ghettos, an sowjetischen Zwangsarbeitern und an psychisch Kranken der Heilanstalt Langenhorn durchgeführt wurden. 1996 wurde der Peter-Mühlens-Weg nach der Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus, Agnes Gierck, umbenannt. Mit dieser Umbenennung soll, wie das damalige SPD-Ortsausschussmitglied Renate Herzog erklärte, „der vielen Menschen gedacht werden, die aus geringen Gründen verhaftet und gefoltert wurden“. Mit den Stimmen von SPD und GAL votierte eine Mehrheit im Ortsausschuss für die Umbenennung. Die Vertreter der CDU enthielten sich oder stimmten gegen den Antrag.

Auf einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Bezirksversammlung-Hamburg-Nord (Drucksache: 20-0552) an den Senat zur Frage „Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten

¹⁶ Ebenda

Personen: Stadtweites Konzept entwickeln!“, in dem die Empfehlung der Bezirksversammlung Hamburg-Nord an den Senat übermittelt wird, ein stadtweites Konzept für den Umgang mit Straßenbenennungen nach NS-belasteten Personen zu erarbeiten, nahm die Kulturbehörde folgendermaßen Stellung (Drucksache: 20-0714): „Bei Umbenennungen sind die ‚Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen‘ (nachfolgend ‚Benennungsbestimmungen‘) maßgebend. Nach Abschnitt II Ziffer / der Benennungsbestimmungen sind Umbenennungen nur zur Beseitigung von Unklarheiten (z. B. Verwechslungen, Änderungen des Wegeverlaufs) zulässig. Ergänzend dazu wurden Verkehrsflächen nur umbenannt, wenn die Benennungen in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen, wie dies insbesondere bei NS-belasteten Personen der Fall ist.

In allen Fällen handelt es sich um einzeln abgewogene Ausnahmentscheidungen des Senats vom Grundsatz der Kontinuität der Straßenbezeichnung. Es ist erforderlich, eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Abwägungsentscheidung zu treffen. Dabei spielen nähere Umstände wie die Art der Belastung und mögliche Alternativen eine Rolle. Ein über diese Vorgehensweise hinausgehendes ‚Konzept‘ lässt keine besseren Ergebnisse erwarten. Wenn über die Bezirke bzw. aus der Öffentlichkeit ein begründeter Umbenennungswunsch an die zuständige Stelle herangetragen wird oder diese über eigene Erkenntnisse verfügt, wird in jedem Fall eine Entscheidung herbeigeführt. Die im Beschluss der Bezirksversammlung genannten Einzelfälle belegen, dass diese Vorgehensweise zu sachgerechten Entscheidungen der Kulturbehörde führt (...).“

Kommt es zu Umbenennungen oder Umwidmungen ist aber noch nicht die Frage geklärt, wie mit den alten Straßennamen zu verfahren ist. An Straßennamen kann der Grad und Stand der Aufarbeitung der Geschichte abgelesen werden, da sie auch auf den Zeitpunkt der Benennung hinweisen. Darüber hinaus „bilden [Straßennamen auch] den Erinnerungswunsch an die den Namen verleihenden Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt ab“.17 Straßennamen sind deshalb, so der Historiker

¹⁷ Zusammenfassung des Vortrags von Matthias Frese (Münster) „Straßennamen als Instrument von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur? Grundsätzliche Überlegungen und aktuelle Erfahrungen aus Westfalen“, gehalten am 16. November 2013 auf dem 30. Arbeitstreffen des Arbeitskreises für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das sich mit dem Thema „Fragwürdige Ehrungen?! – Die Neubewertung historischer Persönlichkeiten und die Umbenennung von Straßen und Plätzen als Ergebnis von erinnerungskulturellen Debatten“ beschäftigte, in: Rundbrief Nr.- 19 Mai 2014, S. 4

Dr. Matthias Frese, „eine Form von Geschichtspolitik“¹⁸, betrieben durch die für die Benennung von Verkehrsflächen zuständigen politischen Gremien. Von daher, so Matthias Frese, greifen „Straßenumbenennungen in die Erinnerungskultur ein. Sie würden einzelne Personen, Ort, Ereignisse aus dem Geschichtsbild einer Stadt zu tilgen versuchen.“¹⁹ Umbenennungen können also „kulturgeschichtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zerstören“.²⁰ Diesen Argumenten kann begegnet werden, indem nicht nur eine schlichte Umbenennung der Straße erfolgt und damit verschwiegen wird, welche Funktionen und Gesinnung die NS-belastete Person hatte und welchen Aktivitäten sie in der NS-Zeit nachging, sondern Aufklärungsarbeit geleistet wird. Diese ist m. E. besonders auch deshalb wichtig, weil frühere Straßennamen sich häufig eingebürgert haben und deshalb trotz Umbenennung oder Umwidmung noch lange im Gedächtnis bleiben.

Vor diesem Hintergrund kommt z. B. zumindest den Erläuterungsschildern unter den Straßenschildern eine Bedeutung zu. Aber es gibt sicherlich noch weitere und andere Formen der Aufklärungsarbeit. So könnten z. B. Zusatzstelen neben den Straßenschilderpfählen stehen, auf denen die Erläuterungen zum Wirken der NS-belasteten Personen, nach denen ehemals die Straßen benannt waren, nachzulesen sind. Oder es werden QR-Codes an den Straßenschilderpfählen montiert. Mit einem Mobilfunktelefon können dann die Informationen über den QR-Code abrufbar sein. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine hinterlegte Website mit den entsprechenden Informationen. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Nur verschweigen sollte man nichts.

Umbenennung von Straßen und Plätzen mit Namen jüdischer Menschen während der NS-Zeit und deren Rückbenennung nach 1945

1984 ließ der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Eduard Prosch in einer Kleinen Anfrage an den Hamburger Senat u. a. klären, „welche Straßen und Plätze Hamburgs mit Namen jüdischer Menschen während der nationalsozialistischen

¹⁸ Ebenda

¹⁹ Ebenda

²⁰ Zusammenfassung des Vortrags, a. a. O., S. 12.

Herrschaft umbenannt und welche dieser Straßen und Plätze nach 1945 wieder rückbenannt wurden?“ Es stellte sich heraus: Die meisten dieser Straßen und Plätze hatten ihren ursprünglichen Namen zurückerhalten, oder es waren neue Straßen nach den Personen benannt worden, deren Namen in der Zeit des Nationalsozialismus von den Straßenschildern „gelöscht“ worden waren. Ein Beispiel ist die Wohlwillstraße auf St. Pauli. Im Jahr 1921 wurde nach der langjährigen Direktorin der Schule des Paulsen-Stifts, der Jüdin Anna Wohlwill, eine Straße am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung benannt. Als 1936/37 „nach Juden und Marxisten benannte Straßen“ umbenannt werden sollten, wurde die nach Anna Wohlwill benannte Straße in „Felix-Dahn-Straße“ umbenannt, dem Verfasser volkstümlicher, historischer Romane wie „Ein Kampf um Rom“, aus denen eine zeitgebundene Steigerung des nationalen Gefühls deutlich wird. Dieser Straßename blieb auch nach 1945 bestehen – und heißt bis heute so. An Anna Wohlwill erinnert seit 1948 die Wohlwillstraße. Dafür war damals die Jägerstraße umbenannt worden.

Nicht alle Umbenennungsvorschläge während der Zeit des Nationalsozialismus wurden auch umgesetzt: Obwohl bereits auf der Umbenennungsliste verzeichnet, blieb der Name „Helma-Steinbach-Weg“ bestehen – benannt nach der Aktivistin der Arbeiterbewegung und Mitbegründerin der Konsumgenossenschaft „Produktion“.

Auch manche nach Jüdinnen und Juden benannte Straßen, die auf der Umbenennungsliste der Nationalsozialisten standen, blieben von einer Umbenennung verschont. Diese „lasche“ Handhabung wurmte den Hamburger Reichsstatthalter Karl Kaufmann. Im November 1936 schrieb er deshalb an das mit den Straßenumbenennungen betraute Hamburgische Staatsamt: Er teile nicht die vom Staatsamt vertretene Auffassung, „daß es wohl nicht notwendig sei, aus der Reihe der jüdischen Straßennamen diejenigen umzubenennen, die als jüdische Namen nicht ohne weiteres erkenntlich sind (...)“. Er fordere daher das Staatsamt auf, auch für diese jüdischen Straßen „baldmöglichst Vorschläge vorzulegen“. Doch trotz dieses Appells und der Rüge an das Staatsamt wurde z. B. die Sophienallee, die 1863 im Stadtteil Eimsbüttel nach der Frau des jüdischen Grundeigentümers Samuel Ephraim benannt worden war, nicht umbenannt. Allerdings wurde dem Hamburger Adressbuchverlag mitgeteilt, dass in den Erläuterungen zu diesem Straßennamen der Hinweis auf den jüdischen Ursprung zu unterbleiben habe. Aus welchen Gründen das Staatsamt den Forderungen des Reichsstatthalters nicht in allen Fällen folgte, ist nicht bekannt.

Als dann der Zweite Weltkrieg ausbrach und es auch keine geeigneten Straßenschilder mehr gab, wurden viele der schon bewilligten Umbenennungen nicht mehr durchgeführt.

Einiges „entging“ in dieser Zeit aber auch dem Argusauge der NS-Obrigkeit. So benannten 1936 die nationalsozialistischen Machthaber eine Straße nach Elsa Brändström, dem „Engel von Sibirien“, die sich während des Ersten Weltkriegs aufopferungsvoll um die Kriegsgefangenen in Sibirien gekümmert hatte. Als Elsa Brändström auf die Anfrage Hitlers, ob sie für sein Winterhilfswerk Propaganda machen wolle, mit einem entschiedenen „Nein“ antwortete, daraufhin mit ihrem Mann in die USA emigrierte und sich dort intensiv um Einreisegenehmigungen für politisch Verfolgte aus Deutschland bemühte, erfolgte dennoch keine Umbenennung der Straße.